

Wilhelm in den Jahren 1827 bzw. 1829 ebenso in erster Linie ein unter maßgeblicher Mitwirkung Maria Pawlownas vermitteltes politisch-dynastisches Projekt der Romanows wie die 1842 erfolgte Heirat des Erbprinzen Carl Alexander mit der niederländischen Prinzessin Sophie, welche ebenfalls dem familiären Netzwerk der Romanows angehörte.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Familiengeschichte sowie der politischen Geschichte Sachsen-Weimar-Eisenachs tritt der Blick auf den eigentlichen Protagonisten der Studie mitunter etwas zu sehr in den Hintergrund. Zudem hätte man sich mehr Raum für die Regierungszeit Carl Friedrichs seit 1828 gewünscht. Denn diese kann keineswegs, wie in der Studie mehrfach nahegelegt wird, als eine bloße Zeit des „Biedermeier“ im Sinne eines allgemeinen politischen Stillstandes bezeichnet werden. Schon für die eigentliche Zeit der Restauration zwischen 1815 und 1830 hat die Forschung längst ein differenzierteres Bild gezeichnet. Erst recht gilt dies für die Zeit des Vormärz seit 1830, die auch in Sachsen-Weimar-Eisenach eine Epoche wachsender Politisierung immer breiterer Bevölkerungsschichten, aber auch einer zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Dynamik war. Die weitgehende Passivität, mit welcher Carl Friedrich all diesen Entwicklungen offenbar gegenüberstand, kann jedenfalls nach den Erkenntnissen dieser Studie nicht nur mit der Persönlichkeit des Großherzogs, sondern vielmehr zu einem guten Teil auch mit den oben genannten Beschränkungen seiner Handlungsfreiheit erklärt werden.

---

*Simon Palaoro*, Städtischer Republikanismus, Gemeinwohl und Bürgertugend. Politik und Verfassungsdenken des Ulmer Bürgertums in Umbruchzeiten (1786–1825). (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 33.) Stuttgart, Kohlhammer 2013. 330 S., € 36,-. // DOI 10.1515/hzhz-2015-0158

---

Hans-Werner Hahn, Jena

Über die Rolle von Stadt und Bürgertum in den Umbruchsprozessen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ist in den letzten Jahren viel geforscht und gestritten worden. Die vorliegende Studie ist aus mehreren Gründen ein weiterer wichtiger Beitrag zu dieser Debatte. Zum einen gehörte Ulm zu jenen Reichsstädten, in denen die inneren Konflikte über die Stadtverfassung im ausgehenden 18. Jahrhundert besonders stark hervortraten. Zum anderen wurde die Ulmer Bürgerschaft durch die 1802 vollzogene Mediatisierung an das Kurfürstentum Bayern und die 1810 erfolgte

Angliederung an das Königreich Württemberg mit zwei Varianten staatlicher Integrations- und Modernisierungspolitik konfrontiert. Vor allem aber wird für die Stadt Ulm erstmals gezielt danach gefragt, wie sein Bürgertum in den Jahren zwischen 1786 und 1825 politisch dachte und handelte, um auf diese Weise neue Aufschlüsse über die Reformierbarkeit reichsstädtischer Strukturen sowie die Entstehung des sogenannten Gemeindeliberalismus im frühen 19. Jahrhundert zu gewinnen. Im Zentrum der Arbeit steht somit die städtische Verfassungskultur, die der Verfasser als „Gefüge kultureller Prägungen politischer Gemeinwesen auf den Ebenen ihrer Institutionen, Symbole und politischen Öffentlichkeiten“ definiert.

Nach einem Überblick über die wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Strukturen und das politische System der späten Reichsstadtzeit untersucht der Verfasser in drei Schritten Kontinuität und Wandel in den politischen Orientierungen des Ulmer Stadtbürgertums. Dabei zeigt er in eingehenden Analysen von zwei Bürgerprozessen, wie die Auseinandersetzungen zwischen Magistrat und Bürgerschaft in den 1790er Jahren die Grenzen der hergebrachten Konfliktstrukturen durchbrachen und das reichsstädtische Bürgertum somit keineswegs in politischer Erstarrung verharnte. Die Französische Revolution wirkte zwar als Katalysator, die Ulmer Bürgeropposition folgte jedoch nicht ihren Leitideen, sondern koppelte die politische Beteiligung und das ökonomische Handeln nach wie vor an ein restriktiv gehandhabtes Bürgerrecht. Zudem verlief der am Schwörbrief von 1558 orientierte zunftbürgerliche Protest gegen die patrizisch dominierte Magistratsverfassung in den tradierten genossenschaftlichen Bahnen. Neu war allerdings, dass er sich mit dem Protest einer neuen bürgerlichen Führungsschicht aus Kaufleuten und Juristen verband, die sich von Ideen der Aufklärung leiten ließ, sich in neuen Assoziationen organisierte und vor allem über die Ratskonsulenten einen Alternativentwurf zur oligarchischen Magistratsverfassung entwickelte. Richtschnur war ein auf die Stadt beschränkter Republikanismus, der Gemeinwohl und Bürgertugend beschwor, auf dem besitzenden und gebildeten Aktivbürger gründete und die unteren Schichten weiterhin von der politischen Partizipation ausschloss. Auch wenn sich die Reformen mit diesen Vorstellungen in der späten Reichsstadtzeit nicht durchsetzen konnten, so zeigen die vom Verfasser gründlich analysierten Konflikte und politischen Diskurse, dass die reichsstädtische Bürgergesellschaft um 1800 trotz aller inneren Heterogenität zu politischen Aufbrüchen fähig war. Zudem wird in den folgenden beiden Analyseabschnitten deutlich, wie sich die vor 1802 abzeichnenden Veränderungen unter den neuen Herrschaftsverhältnissen des 19. Jahrhunderts fortsetzten.

Trotz einer auf den ersten Blick scheinbar bruchlosen Eingliederung in den neuen bayerischen Staat, der dem Großteil des Patriziats weiterhin Führungspositionen sicherte, und einer von der neuen Herrschaft betriebenen *damnatio memoriae* der reichsstädtischen Epoche blieben die vor 1802 entwickelten verfassungskulturellen Muster in der Bürgerschaft präsent. Dies wurde etwa im Verhalten gegenüber der bayerischen Militärpflicht deutlich und sollte nach 1815 gegenüber dem württembergischen Staat noch stärker hervortreten. Der Verfasser arbeitet präzise heraus, wie sich die in der späten reichsstädtischen Zeit entwickelten Ordnungsvorstellungen in den Positionen widerspiegelten, die das Ulmer Bürgertum im Kampf um die württembergische Verfassung einnahm. Erst die ausgehandelten Kompromisse in Bezug auf kommunale Freiräume und die Rücksichtnahme auf die spezifischen sozialen und ökonomischen Interessen der städtischen Bürgergesellschaft, die sich mit der Entmachtung durch den Verwaltungsstaat nicht abfinden wollte, machte den Weg frei für eine Integration in den neuen württembergischen Staat. Der politische Bezugspunkt der Ulmer Bürger blieb auch jetzt die Kommune, und die in der späten Reichsstadtzeit entwickelten politischen Konzeptionen mit ihrem Ideal des Aktivbürgers prägten den Gemeindeliberalismus des frühen 19. Jahrhunderts. Dieser lief aber nicht auf eine starre Verteidigung des Herkommens hinaus, sondern war durchaus offen für Veränderungsprozesse, sofern sich diese nicht völlig über die Interessenlagen der Betroffenen hinwegsetzten.

Die Studie über das Ulmer Stadtbürgertum zwischen 1786 bis 1825, die ihre Ergebnisse sehr überzeugend in die Forschung einordnet und dabei manche Thesen des Frankfurter Bürgertumsprojekts bekräftigt, ist daher als Bereicherung der Stadt- und Bürgertumsforschung anzusehen.

---

*Roland Wenzlhuemer, Connecting the Nineteenth-Century World. The Telegraph and Globalization. Cambridge/New York/Melbourne, Cambridge University Press 2013. XVI, 339 S., £ 65,-. // DOI 10.1515/hzhz-2015-0159*

---

Jürgen Wilke, Mainz

Die Geschichte der Telegraphie und ihrer Auswirkungen auf unsere moderne Welt ist gewiss kein unerforschter Gegenstand. Schon vor hundert Jahren hat dieser die wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In mehreren Schüben folgten später weitere Untersuchungen und dies in all den Ländern, die vorrangig an der